

von-Vincke-Schule Soest · LWL- Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121

Fax: 02921 684-269

E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

08.10.2020

Liebe Eltern,

die Herbstferien stehen vor der Tür und das Ministerium für Schule und Bildung hat uns Informationen zum Umgang mit Reisen in COVID-19-Risikogebiete gegeben.

Ich möchte Sie in diesem Elternbrief informieren, was zu tun ist, wenn Sie aus einem COVID-19 Risikogebiet wieder nach Deutschland einreisen sollten:

Rückkehr ohne negativen COVID-19-Test:

1. Einreisende aus Risikogebieten müssen sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht. Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Weiterhin sind sie verpflichtet, das für Sie zuständige Gesundheitsamt umgehend über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren.
2. Wenn Sie sich in Quarantäne begeben, müssen Sie dies der Schule sofort mitteilen. Ihr Kind darf in diesem Fall das Schulgelände und die Schule (und ggf. das Internat) nicht betreten. Wir benötigen von Ihnen dann einen Nachweis darüber, dass Sie sich in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten haben (z. B. Hotelbeleg, Flugschein etc.).

Rückkehr mit negativem COVID-19-Test:

1. Wenn Sie einen negativen COVID-19-Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist, und keine COVID-19-Symptome haben, müssen Sie sich nicht in Quarantäne begeben. Bei einem negativen Testergebnis und ohne Symptome darf Ihr Kind die Schule besuchen (das Testergebnis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein).
2. Wenn Sie sich direkt bei der Einreise nach Deutschland (z. B. am Flughafen) testen lassen, müssen Sie sich bis zum Vorliegen des Ergebnisses unmittelbar in häusliche Quarantäne

begeben. Wenn der Test negativ ist und sich keine Symptome auf COVID-19 zeigen, beendet dies momentan die Quarantänepflicht.

Sollten Sie oder Ihre Kinder Symptome einer Ansteckung mit dem Coronavirus haben (Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust und Atemnot etc.), wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117.

Wir bitten Sie aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Respekts gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften und häuslichen Angehörigen mit Vorerkrankungen, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Verstöße gegen die Quarantänepflicht und die Meldepflicht können außerdem als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Der beigefügten Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen können Sie weitere Informationen zur Einreise aus COVID-19-Risikogebieten entnehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne und erholsame Ferienzeit mit Ihren Kindern. Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Liebold
(Schulleiter)